



Die Vorsorgevollmacht

Im Überblick

Notar Dr. Sebastian Löffler
Hauptmarkt 11, 90403 Nürnberg

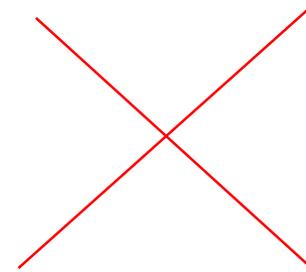
info@notarloeffler.de

0911 / 23 42 49 0

Was ist eine Vorsorgevollmacht **nicht**?



- kein Testament
- kein Erbvertrag
- keine Patientenverfügung



Wir kommen darauf zurück!



Vorsorgevollmacht - Problemlage

- **Wer regelt alles für mich, wenn ich nicht mehr kann?**
- Wer verwaltet mein Vermögen und erledigt meine Bankgeschäfte?
- Wer organisiert für mich erforderliche Pflegedienste oder einen Pflegeplatz?
- Wer entscheidet über Operationen und sonstige medizinische Maßnahmen?

- Keine automatische umfassende Vertretung durch Angehörige, auch nicht durch Ehegatten!
- Ehegatten: auf sechs Monate zeitlich eng begrenztes Notvertretungsrecht in Gesundheitsangelegenheiten



Gesetzliche Betreuung

- Kann ein Volljähriger seine Angelegenheiten ganz oder teilweise rechtlich nicht besorgen und beruht dies auf einer Krankheit oder Behinderung, so bestellt das Betreuungsgericht für ihn einen rechtlichen Betreuer (Betreuer).
- Betreuer ist gesetzlicher Vertreter
- Bestellung durch Betreuungsgericht
- Angehörige können zum Betreuer bestellt werden.



Aspekte der Betreuung

- Erheblicher Aufwand
- Kontrolle durch das Gericht (Rechnungslegung etc.)
- Eingeschränkte Befugnisse (Genehmigungspflicht)
- Nicht notwendigerweise Angehöriger (Fremdbetreuung)
- Kosten



Warum Vorsorgevollmacht?

- Zweck: Vermeidung der gerichtlichen Betreuung
- Betreuung nicht notwendig, soweit Vorsorgevollmacht erteilt ist
 - Eigene Entscheidung statt gerichtlicher Entscheidung
 - Erleichterung für Angehörige
 - Entlastung von Gerichten und Behörden



Umfang der Vollmacht

- Üblich als Generalvollmacht
- (voll)umfassend:
 - Vermögensbereich
 - persönlicher Bereich
- Beschränkung möglich
 - Vermögen/persönlich
 - Unternehmen/Privatbereich



Wirksamkeit

- Grundsätzlich mit Aushändigung wirksam
- Bedingung („wenn ich nicht mehr kann“) grds. nicht sinnvoll
- Jederzeit widerruflich
- Bei Widerruf Urkunde zurückverlangen!



Auswahl des Bevollmächtigten

- Der Bevollmächtigte kann viel mehr, als er darf! (Missbrauchsrisiko)
- **Vertrauen erforderlich**
- Risikobegrenzung möglich
 - Vier-Augen-Prinzip
 - Ausschluss bestimmter Geschäfte
- Einschränkung sinnvoll?
- Alternative: Betreuungsverfügung



Warum mit Notar?

- Rechtliche Beratung
- Klare Formulierung
- Höhere Akzeptanz (auch bei Banken)
- Feststellung zur Geschäftsfähigkeit
- Neue Ausfertigung bei Verlust
- Verwendbar für Immobilien/Registersachen
- Unterstützung bei der Registrierung im Vorsorgeregister

Nachteil:

- *Kosten (nach Vermögen)*

Vorsorgevollmacht ≠ Patientenverfügung



- Regelung der Behandlungswünsche
 - mindestens schriftlich
 - notariell
- Beratung durch Arzt u.U. sinnvoll

<https://www.notare.bayern.de/ihr-notar/vorsorge/>



Vorsorgevollmacht ≠ Testament

- Regelung der Vermögensnachfolge von Todes wegen:
 - Testament (privatschriftlich und notariell möglich)
 - Erbvertrag (notariell)

<https://www.notare.bayern.de/ihr-notar/vererben-und-schenken/>



Weitere Informationen

- Betreuungsbehörden
- Betreuungsgericht
- Broschüre Bundesjustizministerium
- Betreuungsstelle bei Stadt und Landratsamt
- Notare

www.notare.bayern.de

www.notarloeffler.de